Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, 19. Sitzung, 18.10.2006

Anhörung der Sachverständigen im Deutschen Bundestag am 18.10.2006, Berlin, Paul-Löbe-Haus

SV Helmut Strixner (Bundesverband KMU-Makler e.V.)

„... Ich würde hier keinen Rückschritt machen und plädiere auch dafür, dass es keine versteckten Erklärungen des Kunden gibt - Wolfgang Scholl *(Verbraucherschutz Bundesverband)* stimmt mir sogar zu -, dass es also keine versteckten Erklärungen des Kunden gibt, er *(der Kunde)* soll auf einem separaten Blatt unterschreiben. Es soll wirklich klar sein, um was es hier geht. Hier geht es um Vermögenswerte, hier geht es um Existenzen. Das ist nicht akzeptabel, dass der Kunde irgendwo unterschreibt. Er soll wissen, wenn er eine Verzichtserklärung unterschreibt. Was aber wichtig ist in der Zeit der elektronischen Medien: Sie müssen eine elektronische Signatur zulassen, das Verfahren ist sicherer als jede normale Unterschrift, wir dokumentieren das in der Zukunft online, nach Surferzeiten. Es ist nicht möglich, diese Dinge zu manipulieren. Sie müssten das gleichzeitig auf mehreren Surfern beim Kunden, beim Makler überall manipulieren. Lassen Sie um Himmelswillen die elektronische Signatur zu mit entsprechend zertifizierter Software, also davon braucht man nicht weggehen. Mittlerweile sind etwa 10.000 Makler mit der Software ausgerüstet. Die sind es gewohnt und die gewöhnen sich auch daran, das ist kein Thema. Ansonsten kann ich nur beipflichten, dass die Prüfung so beibehalten und eben allgemein gehalten wird, dass Vermittler auch aus der Versicherungswirtschaft damit auch in die Marktwirtschaft *(Korrektur: Maklerschaft)* entlassen werden können. Sie fördern damit den Wettbewerb. Danke schön!“

[Redaktionelle Hinweise: Es ging um die Fragestellung, ob der „Beratungsverzicht“ im Rahmen der Protokollführung „vereinfacht“ bereits in das Protokoll, in einen Antrag „integriert“ werden solle. Dies wäre für die eher unqualifizierten Vermittler / Berater oder „Strukturen“ ein großer Vorteil gewesen.

Für die Versicherungsnehmer wäre die „Vereinfachung“ wohl einer „Katastrophe“ gleich gekommen.

Ebenso enorm wären die Nachteile für die qualifizierten Vermittler/Makler/Versicherungsberater gewesen:

- *Einerseits im Wettbewerb mit den eher unqualifizierten Vermittlern bzw. den Vertretern, die nur über eine stark eingeschränkte Produktauswahl verfügen.*
- *Andererseits in Haftungsprozessen vor Gericht, in denen gegenüber dem Versicherungsmakler deutlich strengere Maßstäbe angelegt werden. Ein „versteckter Beratungsverzicht“ im Protokoll eines Versicherungsmaklers – also ausgerechnet beim „Sachwalter“ des Versicherungsnehmers – schwer vorstellbar in einem Haftungsprozess!*

Im Einklang mit dem im Januar 2007 verstorbenen Wolfgang Scholl (Verbraucherschutz Bundesverband) und in nachgeschobenen Stellungnahmen ist es gelungen, die „Vereinfachung“ des Beratungsverzichtes mit zu verhindern.]